

## maxit ton 912 Epoxi Pflasterfugenmörtel

### Produktbeschreibung

maxit ton 912 Epoxi Pflasterfugenmörtel fertig formulierter und vorgemischter 2-Komponenten-Epoxidharzmörtel (wasseremulgierbares Epoxidharz).

#### Eigenschaften:

maxit ton 912 Epoxi ist ein wasseremulgierbarer 2-Komponenten-Epoxidharzmörtel. Durch maxit ton 912 Epoxi wird sichergestellt, dass die Fugen im Natursteinpflaster dauerhaft gegen äußere Einflüsse, einerseits mechanischer Art, z. B. durch Kehr- oder Reinigungsmaschinen und andererseits chemischer Art, z.B. durch Tausalze, Benzin und Mineralöle, beständig sind. maxit ton 912 Epoxi ist wasserdurchlässig, aber auf Grund seines dichteren Gefüges mechanisch stärker belastbar. Aus diesem Grund ist der maxit ton 912 Epoxi Pflasterfugenmörtel auch für höher belastete Flächen wie Plätze und Einfahrten einsetzbar.

Auf einen bedarfsgerechten Unterbau der Pflasterung kann auch bei Einsatz von maxit ton 912 Epoxi nicht verzichtet werden.

### Anwendung

maxit ton 912 Epoxi Pflasterfugenmörtel dient zur Verfübung von Natursteinpflaster, sowohl für Alt- als auch für Neupflaster.

Als Profiprodukt eignet sich maxit ton 912 Epoxi besonders für große Flächen, die schnell fertiggestellt werden müssen, z. B. Fußgängerzonen, Gartenanlagen, dekorativ gestaltete Vorplätze, Gehwege oder Innenhöfe.

Bettung:

#### Belastung durch Fußgänger:

Verlegung von Pflaster- bzw. Plattenbelägen im Splittbett ausreichend.

#### Belastung durch Kraftfahrzeuge:

Verlegung im Beton- oder Mörtelbett, entsprechend der auftretenden Belastung notwendig, z. B. maxit ton 905 Dränbeton.

### Untergrund

Folgende Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter sind zu beachten:

- Merkblatt für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen.
- Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-STB).

- Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau (ZTVV-StB).
- Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächenbefestigungen (FSTV).
- RStO: Bauweise mit Pflasterdecke für Fahrbahnen.

### Mischwerkzeuge

Quirl, Zwangsmischer

### Mischzeit/Mischvorgang

Anmischen von maxit ton 912 Epoxi:

maxit ton 912 Epoxi Pflasterfugenmörtel wird abgepackt im fertigen Mischungsverhältnis von Harz-Sand-Gemisch und Härterkomponente geliefert. Beide Komponenten sind restlos in einen Zwangsmischer zu entleeren und 3-5 Minuten intensiv zu mischen. Bei kleineren Mengen kann auch ein Rührgerät verwendet werden, jedoch muss das Harz-Sand-Gemisch in ein größeres Verarbeitungsgefäß umgefüllt werden. (maxit gala Werkzeugset). Nach dem Mischen, wird dem Mischgut bis zu 10 % Wasser beigegeben, um die Verarbeitungskonsistenz einzustellen.

Das Material ist zur Verarbeitung fertig, wenn sich eine sahnige Konsistenz eingestellt hat, welche einen guten Verlauf gewährleistet.

Die Zugabe von Wasser darf 10 % nicht überschreiten, da ansonsten die erzielbaren Festigkeiten drastisch verschlechtert werden.

Unvermischte Bestandteile dürfen nicht verarbeitet werden. Der Mörtel wird sofort nach dem Mischen zügig verarbeitet und somit die gute Fließfähigkeit genutzt. Die Fließfähigkeit nimmt jedoch temperaturabhängig nach 10 bis 15 Minuten ab. (20°C) Es darf deshalb immer nur eine in diesem Zeitraum verarbeitbare Menge aufbereitet werden.

### Farbton

Grau, Sand, Basalt

### Nachbehandlung

Erforderlich sind folgende Schutzmaßnahmen (die Angaben beziehen sich auf eine Temperatur von 20°C und eine relativen Luftfeuchte von 65%):

#### Franken maxit GmbH & CO.

Azendorf 63  
D-95359 Kasendorf  
Telefon +49-9220-18-0  
Telefax +49-9220-18-200  
[www.franken-maxit.de](http://www.franken-maxit.de)

#### maxit Baustoffwerke GmbH

Brandensteiner Weg 1  
D-07387 Krölpa  
Telefon +49 (0) 3647-433-0  
Telefax +49 (0) 3647-433-380  
[www.maxit-kroelpa.de](http://www.maxit-kroelpa.de)

- Absperrung der frisch verfugten Fläche über einen Zeitraum von mind. 12 Stunden.
- Endgültige Freigabe der Fläche nach 7 Tagen (siehe auch Technische Daten). Prinzipiell sollte vor der Inbetriebnahme verfugter Flächen eine Festigkeitsprüfung erfolgen.
- Sollte aus zwingenden Gründen der Einbau von maxit ton 912 Epoxi bei Objekttemperaturen unter +7°C erforderlich sein, so ist vor Freigabe der Fläche die Aushärtung besonders zu prüfen.

### Lagerung

Trocken und vor Frost geschützt in original verschlossenen Gebinden mind. 12 Monate lagerfähig

### Lieferform

25 kg Eimer

### Technische Daten

Verarbeitungstemperatur	Mindestens + 10° C am Untergrund
Mischungsverhältnis Komponente A: Komponente B	kpl. Inhalt
Begehrbar	bei 10° C nach ca. 16-20 Stunden bei 20° C nach ca. 8-12 Stunden bei 10-20° C nach ca. 12-24 Stunden
Vollbelastbar	nach 7 Tagen (20°C)
Lösungsmittel	total solid (EP-Zubereitung nach Prüfverfahren Deutsche Bauchemie)
Innenanwendung	Nein
Außenanwendung	Ja
Druckfestigkeit nach 7 Tagen	ca. 55-56 N/mm <sup>2</sup> alle Werte ohne Wasserbelastung während der Aushärtung und bei verdichtetem Prisma
Biegezugfestigkeit nach 7 Tagen	20 N/mm <sup>2</sup>
Bindemittel	wasseremulgierbares Epoxid-Harz

Verarbeitungszeit

Schlämffähigkeit

ca. 15-20 Minuten

Bearbeitbar bei 20°C

ca. 25-35 Minuten

Dichte

bei 23°C / 50% rel.

LF 1,50 g/cm<sup>3</sup>

Frostbeständigkeit

Ja

Wasserdicht

Nein

### Umweltrelevante Hinweise

Gebinde immer restlos entleeren und dem Recyclesystem zuführen.

### Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt](#)

### Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.